

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KLAUS KESSLER; HEYDINGERSTR. 8, 66740 SAARLOUIS

Landrat Patrik Lauer  
Fraktionsvorsitzender CDU Fraktion Andreas Kiebsch  
Fraktionsvorsitzender SPD Fraktion Oswald Kriebs  
Fraktionsvorsitzender Linke Fraktion Dietmar Bonner

## **Kreistag Saarlouis**

**Klaus Kessler**  
Fraktionsvorsitzender

Heydingerstraße 8  
66740 Saarlouis  
Telefon: 0173/376 20 13  
E-Mail: klaus.kessler@gruene-saar.de  
Internet: www.gruene-sls.de

## **Kreistagssitzung am 10.02.15**

### **Anträge zum Haushalt 2015**

**03. Februar 2015**

#### 1. Umstellung der Beleuchtungsanlagen in den kreiseigenen Gebäuden auf LED - Beleuchtung.

Der Kreistag beschließt den Einstieg in die schrittweise Umstellung der Beleuchtungsanlagen in geeigneten kreiseigenen Gebäuden (Berücksichtigung der Leuchtdauer, Energieverbrauch alter Leuchten) auf LED - Beleuchtung. Unter Ausnutzung der Fördermöglichkeiten durch Bund und Land sollen dazu in einem ersten Schritt 50.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

#### 2. Schulwegweiser für die weiterführenden Schulen des Landkreises

Der Kreistag beschließt die Erstellung eines Schulwegweisers für die weiterführenden Schulen des Landkreises. Der Schulwegweiser soll als Serviceleistung des Kreises allen interessierten Eltern als Information und Hilfe beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule bis zum Schuljahr 2015/16 zur Verfügung gestellt werden. Hierzu werden 20.000 Euro bereit gestellt.

#### 3. Einrichtung einer gebundenen Ganztagschule (z.B. Gymnasium) in Saarlouis oder Lebach

Der Kreistag beschließt eine Initiative des Landkreises zur Einrichtung einer weiteren gebundenen Ganztagschule in Saarlouis oder in Lebach im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung und unter Beteiligung der Schulen und zuständigen schulischen Gremien. Dazu werden Planungskosten in Höhe von 10.000 Euro bereitgestellt.

#### 4. Personaleinsparungen durch Änderungen im Stellenplan

Der Kreistag beschließt Personaleinsparungen durch Veränderungen im Stellenplan vorzunehmen, so dass nur noch jede dritte frei werdende Stelle wieder besetzt werden kann. Von dieser Regelung kann in Ausnahmefällen mit entsprechender Begründung im Einzelfall durch Beschluss des Kreisausschusses abgewichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Kessler

---